



der k. Hauptstadt Prag, binnen der oben erwähnten Frist einzubringen haben. — Prag am 19. Juny 1829.

Joseph Maschke,  
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 804. (3) Nr. 115. St. G. B. C.

**K u n d m a c h u n g**

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Bezirke Cherso gelegenen Domainen-Realitäten. — In Folge hohen St. G. B. Hof-Commissions-Verordnung vom 27. May d. J., Nro. 214, wird am 3. August d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Rentamte in Cherso, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der zum Bruderschafts-Fonde gehörigen, im Bezirke Cherso und zwar in den Gemeinden Lubenizza und Cherso gelegenen Fonds-Realitäten geschritten werden, als: — 1.) Des Belveder benannten, und 1512 Quadrat-Klafter messenden Wald- und Weidegrundes, geschätzt auf 22 fl. 35 kr. — 2.) Des Starez a Smergo benannten, und 2 Joch, 1080 Quadrat-Klafter messenden, theils Oliven- und öden Grundes, geschätzt auf 171 fl. 25 kr. — 3.) Des Blattini benannten, und 990 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 13 fl. 30 kr. — 4.) Des Berze e Sadich Braidize benannten, und 1 Joch, 1100 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 27 fl. 5 kr. — 5.) Des Ruppa pod Ruppi benannten, und 1 Joch, 158 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 36 fl. 5 kr. — 6.) Des Marinska benannten, und 60 Joch, 152 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 354 fl. — 7.) Des Marinska benannten, und 900 Quadrat-Klafter messenden Acker- und Weingrundes, geschätzt auf 25 fl. — 8.) Des Marinska benannten, und 1 Joch, 920 Quadrat-Klafter messenden Acker- und Weingrundes, geschätzt auf 61 fl. 30 kr. — 9.) Des Marinska benannten, und 1 Joch, 335 Quadrat-Klafter messenden Nebengrundes, geschätzt auf 81 fl. 50 kr. — 10.) Des Marinska benannten, und 914 Quadrat-Klafter messenden Nebengrundes, geschätzt auf 6 fl. 15 kr. — 11.) Der 124 Stücke Wollenvieh, zu S. Vito, in der Untergemeinde Cherso, geschätzt auf 183 fl. 30 kr. — 12.) Der 65 Stück Wollenvieh, zu S. Vito, in der Untergemeinde Cherso, geschätzt auf 118 fl. — 13.) Der 38 Stücke Wollenvieh, zu S. Baggio, in der Gemeinde Cherso, geschätzt auf 54 fl. 40 kr. — 14.)

Der 74 Stück Wollenvieh, auf der Weide Marinska, in der Gegend von Senuz, Untergemeinde Lubenizza, geschätzt auf 102 fl. — 15.) Der 20 Stück Wollenvieh, zu S. Lorenzo, Gemeinde Cherso, geschätzt auf 40 fl. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtiget gewesen wäre, um den beygesetzten Fiscalpreis ausboten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conventions-Münze, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und ausreichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinslet, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtiget

werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kaufstufigen bey dem Rentamte Cherso eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Prov. Commission.

Eriest am 13. Juny 1829.

Joseph Franz Englert,  
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

**Kreisämmtliche Verlautbarungen.**

Z. 825. (3)

Nr. 7246.

**Verlautbarung**

des k. k. Kreisamtes Laibach. — Die Ueberreichung der Häuserbeschreibungen und Zinsbekenntnisse betreffend. — Die Hausbeschreibungen und Hauszinsbekenntnisse für die Zinsperiode von Michaeli 1828 bis dahin 1829 zum Behuf der Hauszinsbesteuerung, für das Steuerjahr 1830, werden vom 1. August d. J. von dem hierortigen Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden angenommen werden. — Sämmtliche Hauseigenthümer werden angewiesen, sich bey Abfassung dieser Beschreibungen und Bekenntnisse auf das Genaueste nach der denselben bekannt gemachten Belehrung vom 26. Juny 1820 zu benehmen, und ihre Bekenntnisse erst nach der vollständigsten Prüfung ihres Inhalts, und insbesondere des für die selbst benützten Wohnungen angelegten Zinses, welcher mit den Zinsungen der übrigen Wohnpartheien im gehörigen Verhältnisse stehen muß, so wie der Richtigkeit der Unterschriften der Wohnpartheien zu unterfertigen. — Diese Unterfertigung hat in der Regel eigenhändig zu seyn, im Widrigen haften sowohl die Wohnpartheien als Hauseigenthümer für die Angaben ihrer vorgebliebenen Gewaltsträger. — Zur Ueberreichung dieser Eingaben werden folgende peremptorische Termine festgesetzt. — Für die innere Stadt: der 1. August d. J., für die Häuser vom Consc. Nro. 1 bis inclusive 40, der 3. August, vom Consc. Nro. 41 bis inclus. 82

4.	83	117
5.	118	167
6.	168	205
7.	206	247
8.	248	284
10.	285	314

Für die Vorstadt St. Peter:		
der 11. August vom Consc. Nro. 1 bis inclus. 40		
„ 12. „ „ „ „ 41 „ „ 80		
„ 13. „ „ „ „ 81 „ „ 120		
„ 14. „ „ „ „ 121 „ „ 147		

Für die Kapuziner Vorstadt:		
der 17. August vom Consc. Nro. 1 bis inclus. 40		
„ 18. „ „ „ „ 41 „ „ 79		

Für die Vorstadt Gradisca:		
der 19. August vom Consc. Nro. 1 bis inclus. 40		
„ 20. „ „ „ „ 41 „ „ 76		

Für die Pollana Vorstadt:		
der 21. August vom Consc. Nro. 1 bis inclus. 45		
„ 22. „ „ „ „ 46 „ „ 92		

Karlstädter Vorstadt und Hühnerdorf:		
der 24. August vom Consc. Nro. 1 bis inclus. 22		
der erstern, und „ „ 1 „ „ 20.		
der letztern Vorstadt.		

Für die Vorstadt Tyrnau:		
der 25. August vom Consc. Nro. 1 bis inclus. 40		
„ 26. „ „ „ „ 41 „ „ 80		

Für die Vorstadt Krakau:		
der 27. August vom Consc. Nro. 1 bis inclus. 40		
„ 28. „ „ „ „ 41 „ „ 75		

einfache Erklärungen, daß sich der Stand seit vorigen Jahr nicht geändert habe, werden nicht angenommen. Wer diese Termine nicht auf das pünctlichste zuhält, verfällt in die §. 29 der Belehrung für die Hauseigenthümer vorgeschriebene Behandlung, von der das Kreisamt, weil es das Totale in vorgeschriebener Zeit hohen Orts vorlegen muß, nicht abweichen wird, wobei noch die Circular-Berordnung vom 20. Jänner l. J., Zahl 13131, in Erinnerung gebracht wird, vermöge welcher auch jene Hauseigenthümer, welche wegen neuer Bauführung steuerfreye Jahre genießen, die Hausbeschreibung und Zinsbekenntnisse einzureichen haben. Uebrigens werden sämmtliche Hauseigenthümer noch auf das kreisämmtliche Circulare vom 19. September 1826, Zahl 8487, wornach die während dem Laufe des Steuerverwaltungsjahrs vorkommenden Wohnungs-Leerstehungen während der ersten 14 Tage nach diesem Ereignisse bey dem Kreisamte angezeigt werden müssen, und zwar um so mehr aufmerksam gemacht, als die Steuer von leerstehenden Wohnungen, wenn der Leerstellungsfall erst 14 Tage darnach angezeigt wird, nur vom Tage der spätern Anzeige abgeschrieben werden kann. — Die Wiedervermietung leer gestandener Wohnungen muß ebenfalls binnen 14 Tagen angezeigt werden, widrigens die Unterlassung als eine Verheimlichung des Zinses nach der beschriebenen Vorschrift behandelt werden mußte.

K. K. Kreisamt Laibach am 4. July 1829.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

Z. 836. (2) Nr. 5711.

**A V V I S O D' A S T A.**

Nel giorno 5 Agosto prossimo venturo alle ore 11 antimeridiane si terrà presso questo Imp. Reg. Magistrato politico economico una pubblica asta per la impresa delle riparazioni delle Macchine edrauliche, e degli utensili di civica ragione, inserviente ad estinguere gli incendj, compresavi la somministrazione di alcuni effetti nuovi occurrenti a rimpiazzo di quelli che andarono smariti, ovvero divennero inservibili, e figurano nell' inventario generale.

L' asta sarà aperta col prezzo-fiscale di fiorini duemille due cento ottanta otto, e carant. otto (f. 2288: 8) Non vi saranno ammesse senonse persone dell' arte, capaci di eseguire le riparazioni contemplate, e come tali riconosciute da questo Magistrato, ovvero legittimatesi col mezzo di attestati delle rispettive Magistrature locali.

Si riceveranno le offerte dei concorrenti in diminuzione dell' indicato prezzo fiscale, previo deposito del dieci per cento da effettuarsi in conformità delle vigenti norme.

La delibera avrà luogo a favore del minimo esigente. Gli aspiranti potranno prendere conoscenza delle ulteriori condizioni d' asta, e della deserezione dettagliata dei lavari, nella Cancelleria Magistratuale ove detti atti restano ostensibili.

GIOVANNI PIETRO DR. BUZJ,

I. R. Consigliere di Governo, e Preside del Magistrato.

Da l' I. R. Magistrato pol.-econ.

Trieste li 3 Luglio 1829.

*Antonio Barone Pascotini d' Ehrenfels,*  
Segretario.

Z. 826. (3) Nr. 5594.

**Avviso di Concorso**

per li seguenti posti, dei quali verrà aumentato il personale dell' Imp. Reg. Magistrato polit. econ. della fedelissima Città di Trieste.

SUA I. R. APOSTOLICA MAESTA'

si è elementissimamente compiaciuta con veneratissima Sovrana risoluzione delli 16 luglio 1826, di accordare l' aumento del personale di questo Imp. Regio Magistrato politico economico, con

- Un' Assessore al di cui posto v' aggiunto l' annuo appuntamento di fiorini 1400.
- Un' Attuario " 700.
- Un Commissario dei Mercati " 400.

e di ordinare con altro Sovrano suo rescritto delli 28 aprile a. c. un nuovo concorso per i tre posti medesimi.

Per il rimpiazzamento di tali posti viene, in seguito a governiale rescritto delli 26 p. p. maggio e 25 corrente giugno No. 10967, stabilito il termine di concorso fino li 15 agosto p. v. entro al quale avranno li competenti da presentare a questo Magistrato le loro suppliche, facendo constare legalmente la loro patria, età, religione, e stato, la conoscenza perfetta delle lingue italiana, tedesca, e cragnolina, la loro condotta morale; la qualità, e la durata degli impieghi fin' ora sostenuti, e la maniera con cui vennero disimpegnati, nonchè gli altri meriti particolari che potessero dimostrare.

Gli aspiranti al posto di Assessore, e di Attuario, dovranno pure dimostrare di aver compito il corso degli studj politico-legali; osservando, che non verrà ammesso alcuno al concorso pel posto di Assessore, qualora non sia munito del decreto di eleggibilità, per esercitare l' uffizio di Giudice in oggetti di gravi trasgressioni di Polizia, e di aver sostenuto il prescritto esame politico.

Per l' impiego di Commissario di Piazza avranno quelli la preferenza, li quali dimostreranno la loro abilità nei lavori di concetto, onde al caso venissero richiesti, poter dare dei ragionati rapporti in iscritto sulle istanze in oggetti di annona, o di pubblici mercati.

GIOVANNI PIETRO DR. BUZJ,

Cesareo Regio effettivo Consigliere di Governo, e Preside del Magistrato.

Da l' Imp. Reg. Magistrato polit.-econ.

TRIESTE, il di 27 Giugno 1829

*Antonio Barone Pascotini d' Ehrenfels,*  
Segretario.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 821. (3)

**Dienstes-Erledigung.**

Bey der Bezirksobrigkeit Grafschaft Auersperg, kommt mit 1. August l. J. der Gerichtsdienerposten, mit einem Jahresgehalt von 120 fl., freyer Wohnung und einem Natural-Deputat in Erledigung.

Die Bewerbungslustigen haben sich um das Nähere mit ihren Moralitäts- und Dienstzeugnissen im deutschen Hause, in der Kanzley der K. D. D. Commenda in Laibach, zu melden. Bezirksobrigkeit Auersperg den 3. July 1829.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 859. (1) ad Sub. Nr. 13470/1253.

### Verlautbarung

über Privilegien-Erlöschungen und Verlängerungen. — Zufolge der hohen Hofkanzley-Eröffnungen vom 12ten April, 6ten, 9ten, 10ten, 15ten, 16ten, 18ten, 25ten May, dann 3ten und 7ten Juny l. J., Zahl 8340, 10586, 10699, 10587, 10778, 11298, 11299, 11705, 12277, 13086 und 13542, sind nachstehende Privilegien nunmehr erloschen: — Erstens. Das dem Stephan von Römer, mit allerhöchster Entschliebung vom 18ten December 1821 auf eine neue Art der Chlorsäuren-Verbindung verliehene Privilegium. — Dieser Ueberzug, welcher zur Erhaltung der Holzdächer vor Fäulniß und Wurmflich, und zur Sicherung vor Feuergefahr anwendbar ist, besteht aus dem Rückstande bey Bereitung der Chlorkalken, welcher, nachdem derselbe ausgefüßt worden, mit Theer gemacht, und nach dieser erhaltenen Vorbereitung als Ueberlückungsmittel gebraucht wird. — Zweytens. Das Privilegium des Joseph Dietrich, auf die Erfindung, eines sogenannten Deconomie-Kaffees, (privilegiert am 17ten Februar 1823.) — Dieser Deconomie-Kaffee besteht aus den nachstehenden Ingredienzien in den angegebenen Mischungsverhältnissen; 13 6/8 Loth Kaffee, 3 6/8 Loth Feigen, (Zuckerfeigen), 2 Loth Chiacrien-Wurzeln, und 12 1/2 Loth raffinirten Zucker. — Drittens. Das Privilegium des Mathias Hubinek, auf eine Verbesserung der Tabackschneid-Maschine, (privilegiert am 12ten December 1827.) — Diese Tabackschneid-Maschine besteht aus einer Lade von guten hartem Holze, 2 Schuh, 8 Zoll lang, und 4 Zoll tief, die auf Säulen oder Füßen ruht, und mit einem gut passenden Deckel versehen ist, mittelst welchem der eingelegte Taback festgepreßt werden kann, am hintern Theile der Lade befindet sich ein Schieber mit einer hölzernen Schraube und einem kleineren Kammrade mit schräg eingeschnittenen Zähnen. Am vorderen Theile der Lade ist ein bogenförmig geformtes Messer, welches nach bekannter Einrichtung mit einem Schwungrade in Bewegung gesetzt werden kann. Letzteres steht auch mittelst eines Hafens mit dem Kammrade in Verbindung, so, daß wenn das Schwungrad in Bewegung gesetzt wird, nicht nur das Schneiden, sondern zugleich das Vorrücken des Tabacks nach jedem Schnitte verhältnißmäßig bewerkstelliget wird. Durch Wechselung des Kammrades, d. i. bei Anwen-

dung eines Rades von größerem oder kleinerem Durchmesser, kann der Taback nach Belieben fein oder gröber geschnitten werden. — Viertens. Das Privilegium des Grafen Luigi Paolo Lamberthonghi, auf seinen Apparat zum Abspinnen der Seiden-Cocons, (privilegiert am 16. März 1816.) — Dieser Apparat, welcher unter dem Namen der Gersoulschen Maschine bekannt ist, besteht in einem großen kupfernen Dampfkessel, der in einem geeigneten Ofen eingemauert und mit den nöthigen Sicherheits-Vorrichtungen versehen ist. Aus diesem Dampfkessel werden die Wasserdämpfe mittelst eines, durch die ganze Länge des Gebäudes laufenden Rohres und daran befindlichen Röhren-Ansähen in 40 kleine Wasserkessel geführt, um dort das Wasser, in welchem sich die Cocons befinden, zu kochen. Dieser Apparat soll wegen des Vortheils, daß nur der Hauptkessel eine Feuerung benöthiget, in großen Filanden eine nützliche Anwendung finden, und hierdurch bedeutend viel an Brennmaterial erspart werden. — Fünftens. Das dem Paul Branca, auf die Entdeckung, mittelst eines Metall-Ueberzuges alle Arbeiten aus oxydirbaren Metallen zu schützen, mit a. h. Entschliebung vom 25. März 1825 verliehene Privilegium. — Diese Metall-Composition, welche bei allen aus leicht oxydirbaren Metallen erzeugten Geräthen Anwendung finden kann, besteht aus einer Legirung von Silber mit einer geringen Quantität von Nickel, Zinn, Zink und Wismuth, welche mit den geeigneten Flußmitteln geschmolzen werden. Der zu überziehende Gegenstand, wird mit Salmiak gereinigt, und in die schmelzende Metall-Masse eingetaucht. — Sechstens. Das Privilegium, welches mit allerhöchster Entschliebung vom 8ten December 1823 dem Ignaz Brückner, auf die Erfindung Meerschäum-Pfeifenköpfe auf eine neue Art einzulassen verliehen worden war. — Als Materialien zum Bemahlen der Meerschäumköpfe werden Gumigutt, Indigo, Zinnobertusch, Carmin, Chemischbraun, Kiennuß u. s. w. gewählt, welche auf bekannte Weise mit Säuren oder Salmiakgeist aufgelöst, und mit einem Mahlerpinsel auf die Meerschäummasse aufgetragen werden. Es versteht sich von selbst, daß verschiedenartige Farben nicht auf einander aufgetragen werden dürfen, und daß nur bei Schattirungen eine dunklere Farbe als Grundfarbe gewählt wird. — Beym Vergolden oder Versilbern des Meerschäums wird beiläufig wie bey dem Holz verfahren. — Die

Stelle, welche vergoldet oder versilbert werden soll, muß zuerst mit Leimwasser getränkt werden, dann überstreicht man sie mit feinem Leinöhlfirnisse und zuletzt wird das Gold oder Silberblatt auf die übliche Art aufgelegt. — Siebentens. Das Privilegium des Anton Ehrenfeld, auf ein neues Verfahren bei Erzeugung geistiger Getränke, (privilegiert am 14ten July 1823.) — Zur Entfuselung des Branntweines werden beyhm Destilliren spanische Zwiebeln, Kochsalz, gebrannte Kohle, gebranntes Brot, weißes Wachs und Zuckermehl beigegeben. Das Verfahren bei Bereitung des Essigs besteht darinn, daß ohne aus den Getreide-Arten Würze zu ziehen, gleich das Gemenge von Schrott und Wasser in Gährung gesetzt, die klare Flüssigkeit abgezogen, der Saß aber auf Branntwein verarbeitet wird. — Da der erhaltene Branntwein zu der eben erwähnten Flüssigkeit gegeben wird, so geht bei dieser Essig-Erzeugungsmethode kein verwendbarer Theil des benützten Materials verloren. — Zur Bereitung des Punsch wird die Benützung des nach obiger Methode entfuselten Zwetschken-Branntweines (Slibowitz) in Vorschlag gebracht, wodurch die Ersparung des Rums bezwecket werden soll. — Achten s. Ist von der niederösterreichischen Regierung über die Einsprüche der bürgerlichen Zuckerbäcker in Wien, gegen die Giltigkeit des ausschließenden Privilegiums, welches in Folge allerhöchster Entschliesung vom 5ten July 1827, dem Christian Flach, zur Erzeugung von Zuckerbäckereien, dann der Lioner Brustzesteln und des Porto-Punsch, für die Dauer von fünf Jahren verliehen wurde, das gedachte Privilegium nach der Bestimmung des 23 s. des allerhöchsten Privilegien-Patents wegen Mangel an Neuheit für erloschen erklärt, und diese Entscheidung auch von der k. k. allgemeinen Hofkammer im Wege des Recurses bestätigt worden. — Neuntens. Hat die k. k. allgemeine Hofkammer das dem Mendl Mandel, mit allerhöchster Entschliesung vom 28ten Juny 1826 verliehene zehnjährige Privilegium, auf eine Verbesserung, in der Erzeugung der Talglichter und der Waschseife, wegen Rückstands einer Tarratenzahlung nach dem 5. 23, Absatz b. des Patents vom 8ten December 1820 als erloschen erklärt. — Zehnten s. Ist das fünfjährige Privilegium welches Gaetano Turconi in Mailand, mit allerhöchster Entschliesung vom 30ten September 1827, auf die Verfertigung einer neuen Gattung von Uberschuhen erhalten hat, wegen Nichtentrichtung der Tarraten erloschen. —

Elftens. In Folge der Verhandlung über einen Einspruch des Zuckerbäcker-Mittels in Wien, gegen das dem Johann Gestättenbauer am 2. März v. J., auf die Erfindung, der Erzeugung des krystallfirten Zuckers verliehene fünfjährige Privilegium hat die competente technische Behörde die Aeufferung erstattet, daß der Gegenstand desselben bloß in einer, wo nicht weniger empfehlenswerthen, doch völlig unbedeutenden Abweichung von dem gemeinüblichen Verfahren bei Erzeugung des gewürzten Zuckers besteht. — Da hiernach der fragliche Gegenstand weder als eine Erfindung, noch als eine Verbesserung im Sinne des allerhöchsten Patents vom 8ten December 1820 erscheint; so hat die k. k. allgemeine Hofkammer die von der niederösterreichischen Regierung ausgesprochen: Aufhebung des gedachten Privilegiums bestätigt. — Dagegen hat die k. k. allgemeine Hofkammer nach dem Inhalte der herabgelangten Hofkanzleydecrete vom 8ten April und 7ten May l. J., Zahlen 7872 und 10627. — Zwölftens. Dem Johann Peter Balde, welcher vermöge allerhöchster Entschliesung vom 27ten Februar v. J., auf die Erfindung, aus einer von ihm entdeckten Steingattung, Steinplatten für die Lythographie zu erzeugen, ein Einjähriges ausschließliches Privilegium verliehen worden ist, die ange suchte Verlängerung desselben auf die weitere Dauer von einem Jahre bewilliget, und Dreizehntens. Das dem Joseph Trenner, auf eine Verbesserung, der Zubereitung des Steinweichselholzes zu Tabackröhren mit allerhöchster Entschliesung vom 30. März 1824 verliehene fünfjährige Privilegium seinem Ansuchen gemäß auf weitere zwey Jahre zu verlängern befunden. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach am 19. Juny 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Johann Schneck,  
k. k. Gubernialrath und Protomedicus.

Z. 844. (1) ad Sub. Nr. 15051.  
Concurs-Edict.

Durch die mit allerhöchster Entschliesung vom 30. May 1829 erfolgte Ernennung der k. k. kärntnerischen Stadt- und Landräthe, Jacob Stöckl und Alois Bitterl von Tessenberg, zu k. k. Inn. Dest. kustenländischen Appellationsrathen, sind bei dem k. k. kärntnerischen Stadt- und Landrechte dann Criminalgerichte, zwey Rathsstellen mit dem anklebenden Gehalte von

jährlichen 1400 fl. C. M. und dem Vorrückungsrechte in die höhern Besoldungen von 1600 fl. und 1800 fl. erlediget worden. — Dieses wird mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß die Bewerber um diese Stellen ihre gehörig belegten Gesuche mit der Erklärung, ob und in welchem Grade sie mit den Rathsgliedern und dem Amtspersonale des k. k. kärntnerischen Stadt- und Landrechts verwandt oder verschwägert sind, binnen vier Wochen vom Tage der Einschaltung dieses Edicts in die Wiener Zeitungsblätter durch ihre Vorstände bei dem k. k. kärntnerischen Stadt- und Landrechte einzubringen haben. — Klagenfurt den 22. Juny 1829.

### Kreisamtliche Verlautbarungen.

Z. 842. (1)

Nr. 7445.

#### K u n d m a c h u n g.

Hinsichtlich der in dem hierortigen Civilspital = Gebäude noch in diesem Jahre 1829 vorzunehmenden Erweiterungsbauten, nämlich: a.) zur Erweiterung und Umstaltung der Sicken = Anstalt, b.) zur Umstaltung und Erweiterung der Gebäranstalt nebst einem Zubau, endlich c.) zur Herstellung eines abgesonderten Gebäudes, worin die Todten- und Seckzierkammer, die Kleiderräucherungs-Anstalt, dann die Seckzierküche und das Präparatenzimmer untergebracht wird, hat das hohe Landesgubernium mit Verordnung vom 2. d., Zahl 14488, eine Minuendo = Versteigerung zu verfügen befunden, welche am 23. dieses Monats Juli Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden wird. Zu dieser Versteigerung wird Jedermann ohne Rücksicht, ob er Selbsterzeuger des Materials oder Verfertiger der Arbeit ist, zugelassen, wenn er nur sonst hinsichtlich seines Vermögens und Characters der Licitations = Commission hinlänglich bekannt ist, oder sich darüber mit dem Certificate seiner politischen Obrigkeit ausweisen kann, außerdem aber nur dann, wenn er vor der Versteigerung ein zu fünf Procent des Ausrufspreises jener Artikel oder Professionisten = Arbeiten, für welche er licitieren will, bestimmtes Badium in Barem zu Händen der Licitations = Commission erlegt, welches Badium ihm, wenn er nicht Ersteher verbleibt, sogleich bei Abschluß der Licitation zurückgegeben, außer dem aber hinsichtlich der erstandenen Artikel oder Arbeiten bis zum abgeschlossenen Contracte und beigelegter Caution als ein einseitweiliges Faustpfand für seine bei der Licitation eingegangenen Verbindlichkeiten rück-

gehalten werden wird. — Diejenigen, welche diese Baulichkeiten, welche in Maurer- und Zimmermanns = Arbeit und Materiale, dann in Tischler-, Schlosser-, Schmid-, Hafner-, Glaser-, Klampfer- und Anstreicher = Arbeiten bestehen, zu übernehmen Lust haben, werden zu dieser Minuendo = Versteigerung hiemit eingeladen. — Der Plan und das Vorausmaß dieser Bauten, so wie auch die diesfälligen Licitations = Bedingnisse können bei diesem Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden jederzeit eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach den 8. July 1829.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 827. (3)

Nr. 4362.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch der Theresia Auer, als Thomas Auer'sche Vermögensübernehmerinn, in die Ausfertigung der Amortisations = Edicte, rücksichtlich der in Verlust gerathenen, vom Ignaz Rieger, an Franz Martin Stibill ausgestellten Schuldscheines, ddo. 31. December 1808 et intabulato 25. Juny 1810 auf dem Hause, Nro. 217, in der Stadt, pr. 1400 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 30. Juny 1829.

### Amtliche Verlautbarungen.

Z. 833. (2)

#### Licitations = Kundmachung.

Vom vereinigten Banal = Warasdiner = Karlstädter = General = Commando wird hiemit bekannt gemacht, daß die Erforderniß an Schreibmaterialien, Wachskerzen und sonstigen Gegenständen neuerlich auf ein Jahr, nämlich vom 1. November 1829, bis Ende October 1830 contractmäßig sicher gestellt werden, wozu die öffentliche Versteigerung der Lieferungspreise am 10. August 1829 Vormittags um 10 Uhr im Gebäude des General = Commando hier vorgenommen wird.

Die Lieferung besteht in verschiedenen Papiergattungen, Schreibfedern, Dintenspecien, Streusand, Siegelwachs, Oblaten, Spagat &c. dann Wachskerzen und Brennöl für den ganzen zeitweilig erforderlichen Bedarf.

Dieserjenigen, welche die Lieferung mit freier Ueberführung hieher zu übernehmen gedenken, haben sich am vorewähnten Tage und zu der festgesetzten Stunde bei der Licitation persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte allhier einzufinden, die Muster ihrer Waaren vorzuzeigen, und nach Vernehmung der Lieferungs-Bedingnisse ihre Anbote zu Protokoll zu geben, wo sodann mit dem Mindestbietenden der Contract unter Vorbehalt der hohen hofkriegsräthlichen Genehmigung abgeschlossen werden wird.

Nach erfolgten Licitations-Abschlusse wird kein nachträgliches Offert mehr angenommen, und für auswärtige hier nicht ansässige Licitanten wird noch festgesetzt, daß sie sich über ihre Lieferungsfähigkeit und Cautionsleistung mit den ortsobrigkeitlichen Zeugnissen auszuweisen haben.

Ugram den 1. July 1829.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 841. (1)

Der Herr Graf Pompeo Coronini, hat in seinem Schlosse zu Tollmain, für die dort aufgestellten zwei Mercurial-Bescheller, vom Jahre 1826 bis 1831 die unentgeltliche Unterfunft überlassen.

Das illyrisch-innerösterreichische General-Commando fühlt sich verpflichtet, diese patriotische Handlung hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Graz den 6. July 1829.

Z. 843. (1)

Nr. 728.

**Licitations-Widerrufung.**

Von der auf den 21. July 1829, ausgeschriebenene Feilbietung der Franz Kastelli, vulgo Diskur'schen Hube zu Velke-Peritze, hat es abzukommen.

Bezirksgericht zu Sittich am 8. July 1829.

Z. 847. (1)

Nr. 640.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht; es seye auf Ansuchen des Samuel Bit. Pinckerle, aus Trieft, wegen geforderten 218 fl. 35 kr. sammt Gerichtskosten die Reassumirung der executiven Versteigerung, der dem Schuldner Kaspar Juzel gehörigen Realitäten, in Oertoschana, als: der 1/4 Hube, sub Urb. Nr. 686, gerichtlich geschätzt pr. 356 fl. 36 kr., der Halbhube, sub Urb. Nr. 705 1/2, gerichtlich behewert pr. 870 fl. 45 kr., der 1/6 Hube, sub Urb. Nr. 760 1/2, im Werthe von

218 fl. 20 kr., des Ackers sammt Grasslande &c. verbüßig, im Werthe pr. 97 fl., endlich des Ackers sammt Wiese Ravenza, im Werthe von 313 fl. bewilliget, und hiezu ein einziger Termin auf den 8. August l. J. mit dem Anhange festgesetzt worden, daß mehrgedachte Realitäten in der Kanzlei dieses Bezirksgerichts an diesem Tage auch unter der Schätzung werden hintanzugeben werden.

Bezirksgericht Adelsberg den 10. July 1829.

Z. 846. (1)

Nr. 1219.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es seye auf Anlangen des Georg Woschitsch, von Oberschadost, als Vormund der Martin Urbantshitsch'schen Pupillen, vom Bescheide, ddo. 25. Juno 1829, Nr. 1219, in die Feilbietung der dem seligen Georg Woschitsch gehörigen, dem Gute Freehof, sub Urb. Nr. — dienstbaren, auf 30 fl. gerichtlich geschätzten halben Hube zu Oberschadost, und dabei befindlichen Hauses, im Schätzungswerthe von 5 fl. gemilliget, und hiezu die Feilbietungstagung auf den 28. August 1829 früh um 9 Uhr in Loco der Realität bestimmt worden.

Wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 25. Juno 1829.

Z. 812. (3)

Nr. 779.

**Amortisations-Edict.**

Vom vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen der Gertraud Payer von Dragomel, als Georg Kezel'schen Soggläubigerinn, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicts, über den angezogen vertilgten, von Georg Kezel ausgehenden, an Simon Streck lautenden, auf die, dem löbl. Gute Habbach, sub Rect. Nr. 75, Urb. Nr. 77, dienstbare, zu Tersain gelegene, und vormals dem Schuldner Georg Kezel, nun dem Johann Kezel gehörige Halbhube, am 23. November 1807 insabulirten Schuldbrief, ddo. 27. November 1804 pr. 300 fl. gemilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der aus gedachtem Schuldbriefe, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung anzusprechen vermag, hiemit aufgefordert, solche binnen einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen, so gewiß hierorts anzumelden, als widrigen nach Ablauf dieses Termins der erwähnte Schuldbrief für null und nichtig erklärt, und in dessen Extabulation gemilliget werden würde.

Münkendorf am 15. Juno 1829.

Z. 845. (1)

Im Hause, Nr. 21, am alten Markt, sind auf kommenden Michaeli, im ersten Stock 6 Zimmer mit Speisgewölb, Keller und Holzlege zu vermietthen, im beliebigen Falle kann zu dieser schönen Wohnung auch ein Stall auf 3 Pferde mit Wagenschuppen gegeben werden. Näheres erfährt man bey dem Hauseigentümer

Alois Wasser,  
Handelsmann.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Fremden-Anzeige.

Angekommen den 7. July 1829.

Hr. Alexander Graf v. Papafava, Bemittelter, von Cilli nach Triest. — Hr. Vincenz Archer, Criminal-Actuar, von Triest nach Grätz. — Hr. Wilhelm König, königl. hanoveranischer Amtsassessor; Hr. Paul Weiner, Handelsmann, und Hr. Joseph Weiner, Handlungs-Subject; alle drei von Wien nach Triest. — Hr. Johann Nep. Dollenz, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Kron Heilmann, Handelsmann, von Venedig nach Wien. — Hr. Anton Maschek, absolvirter Mediciner, und Hr. Carl Heinrich Wilhelm v. Skal, königl. preussischer Regierungsrath, beide von Wien nach Triest. — Hr. Jacob Neuhoff, Bürger, von St. Petersburg und Wien nach Triest. — Hr. Candidus de Zucco, Bemittelter, von Wien nach Triest. — Hr. Carl Sack, Präses des k. k. Tribunal-Gerichts zu Cattaro, von Marburg nach Görz. — Hr. Joseph Ludwig Polzoni, k. k. Subernal-Rath und Zollgefällen-Administrator zu Grätz, von Triest.

Den 8. Hr. Markus Martinengo-Cesaresco, Bemittelter; Hr. Alexander Balischenovitsch, k. k. Unterthan; Hr. Kiriak Nocetta; Hr. Abraham Landau, und Hr. Constantin Faleieff, Handelsleute; alle fünf von Wien nach Triest. — Hr. David Jankiolovik, Handels-Jude, von Corfu und Triest nach Ugram und Pesth.

Abgereist den 7. July 1829.

Hr. Franz Schrey, Candidat der juridischen Doctors-Würde, von Laibach nach Grätz. — Hr. Joseph Stare, Handelsmann, von Laibach nach Wien.

Den 8. Hr. Carl Waidinger, sammt Familie, Theaterunternehmer, von Laibach nach Wiener Neustadt.

## Cours vom 8. Julius 1829.

	Mittelpreis.								
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	98 7/8								
detto detto zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	49 7/16								
detto detto zu 2 v. H. (in C.M.)	20								
Verloste Obligation. Hoffammer-Obligation: d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Aera. rial-Obligat. der Stände v. Tyrol	<table border="0"> <tr> <td>zu 5 v. H.</td> <td>98 3/4</td> </tr> <tr> <td>zu 4 1/2 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 4 v. H.</td> <td>79</td> </tr> <tr> <td>zu 3 1/2 v. H.</td> <td>—</td> </tr> </table>	zu 5 v. H.	98 3/4	zu 4 1/2 v. H.	—	zu 4 v. H.	79	zu 3 1/2 v. H.	—
zu 5 v. H.	98 3/4								
zu 4 1/2 v. H.	—								
zu 4 v. H.	79								
zu 3 1/2 v. H.	—								
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	163 1/4								
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	125 3/8								
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	54 1/4								
Obligation. der allgem. und Ungar. Hoffammer zu 2 v. H. (in C.M.)	43 1/5								
Central-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto	4 pSt.								
Bank-Actien pr. Stück 1109 3/4 in Conv. Münze.									

## Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 11. July 1829.

Ein Wien. Megen Weizen	3 fl. 45 fr.
— — Rukruetz	— — —
— — Korn	— — —
— — Gerste	— — —
— — Hirse	2 „ 10 „
— — Heiden	2 „ 12 2/4 „
— — Hafer	1 „ 36 „

## K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 11. July 1829:

46. 81. 24. 82. 56.

Die nächsten Ziehungen werden am 22. July und 1. August 1829. in Grätz abgehalten werden.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke, bey geöffneter Schwellwehr:

Den 13. July 1829: 0 Schuh, 5 Zoll, 0 Lin. unter der Schleusenbettung.

## Literarische Anzeige.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir ist so eben wieder erschienen, und wolle von den P. T. Herren Pränumeranten gefälligst in Empfang genommen werden:

Rochebue's Theater, 80. bis 83. Bändchen.

Vollständiges Wörterbuch der deutschen Sprache. Von Dr. Theodor Heinsius, 3ten Bandes 3tes Heft; Pränumerat. auf das 4te Heft mit 24 kr. C. M.

Auch ist aus der Ferdinand Eblen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Klagenfurt,  
zu haben:

**Der nach dem Geiste der katholischen Kirche betende Christ.**  
Von Fürst Alexander v. Hohenlohe, katholischem Priester, Ritter des  
heiligen Johannis = Ordens, und geistlichem Rathe des erzbischöflich  
Bambergischen General = Bistariats. Eine Auswahl der vorzüglichsten  
Gebethe, aus der dritten vermehrten Auflage des von dem General  
Bistariate des Erzbisthums Bamberg genehmigten Originals, und ver-  
mehrt mit den in den k. k. österreichischen Staaten allgemein eingeführten  
Kirchen = Gesängen und Litaneien 2c. 2c. Zweite Auflage. Klagenfurt,  
1829. 12. ungeb. 153 Seiten stark.

Ferner ist noch im hiesigen Zeitungs = Comptoir zu haben:

**Die Goldgrube, oder: der erprobte Rathgeber für Hausväter und  
Hausmütter in der Stadt und beim einsamen Landleben.** Enthält eine  
vollständige Sammlung gemeinnütziger und erprobter Rathschläge, Re-  
cepte, Anweisungen und Mittel wie man mit Ehren und Vortheil die  
Geschäfte der Küche, des Kellers, des Gartens, der Speisekammer,  
des Stalles, auf dem Felde, beim Waschen, Siegeln, Bleichen, Fär-  
ben 2c. verrichten soll, um eine Haus- und Landwirthschaft in allen ih-  
ren Zweigen im erwünschten Zustande zu erhalten. Zweite vermehrte und  
verbesserte Auflage. 2 Bände. 8. Pesth und Kaschau 1829, broschirt  
2 fl. Conv. Münze.

**Neuester österreichischer Haus = Secretär in schriftlichen  
Aufsätzen, oder Musterbuch zur Abfassung aller im Geschäfts- und ge-  
meinen Leben, so wie in freundschaftlichen Verhältnissen vorkommenden  
Aufsätze.** Ein Hand- und Hülfesbuch für Personen jeden Standes. Ent-  
haltend: Ueber den Briefstyl überhaupt, dann Höflichkeiten und äußere  
Wohlstand der Briefe. Titulatur an Weltliche, an Geistliche, an  
Frauenzimmer, an Stellen. Glückwünschungs = Briefe zu Geburts-, Na-  
mens- und Neujahrstage, zu Verehelichungen, zu Geburten, zu Bes-  
förderungen und anderen Gelegenheiten, Dankfagungs = Briefe, Berichts-  
Briefe, Bittschreiben und Bittschriften, Trostschriften, Empfehlungsschrei-  
ben, Erinnerungsschreiben, Klagbriefe, Ermahnungs- und Vorwurfschrei-  
ben, Entschuldigungsschreiben, Einladungsschreiben, Bewerbungsschrei-  
ben 2c.; Handlungs- und Geschäfts = Briefe aller Art, ferner Kauf-,  
Mieth-, Pacht-, Tausch-, Bau- und Gesellschafts = Verträge, oder  
Contracte; dann Ehe- und Lehrverträge, Testamente, Vollmachten,  
Schenkungen, Schuldverschreibungen, Cessionen, Bürgschaftscheine, Re-  
verse, Empfangscheine, Quittungen, Wechselbriefe, Anweisungen, Zeug-  
nisse, Conti, Anzeigen, Nachrichten, Bekanntmachungen und Ankündi-  
gungen mancherley Vorfälle, Fassionen und Inventarien 2c. Nebst einem  
deutschen und französischen Titulaturbuche, oder Beispielen von Aufschriften  
in deutscher und französischer Sprache an Kaiser, Könige, Fürsten, Grafen,  
Freiherren, Edelleute und Personen bürgerlichen Standes. Ferner  
Auslegung verschiedener juridischer, kaufmännischer und aus fremden  
Sprachen entlehnter Wörter und Ausdrücke, und endlich: Unumgänglich  
nothwendige Geschäfts = Gegenstände aller Art, nebst einem Verzeichnisse  
der vorzüglichsten Messen und Jahrmärkte im In- und Auslande. Von  
Fr. B. . . b. gr. 8. Kaschau 1828. In Umschlag gebunden 2 fl. C M.